Deutsche Friedhofsgesellschaft

Neuer Friedhof
Bad Feilnbach-Derndorf

Aiblinger Straße ▪ 83075 Bad Feilnbach

Deutsche Friedhofsgesellschaft mbH
Zum Dinkholder 1
56340 Dachsenhausen
Telefon: 06776 958640
Telefax: 06776 958632
E-Mail: info@deutschefriedhofsgesellschaft.de
Web: www.friedhof-bad-feilnbach.de

Welche Beisetzungsformen bieten Sie auf dem Alpenfriedhof Bad Feilnbach an?

Rasenfriedhof

- Grab ohne Namensschild auf dem Rasenfriedhof.
- Grabpflege ist in der einmaligen Gebühr für die Ruhezeit von 7 Jahren enthalten.

Beisetzung an einem Rosenstock

- Reihengrab ohne Namensschild, pflegefrei.
- Reihengrab mit Namensschild, pflegefrei Namensschild am Rosenstock.
- Reihengrab im Eheleute- bzw. Partnergrab.
- Grabpflege ist in der einmaligen Gebühr für die Ruhezeit von 7 Jahren enthalten.

Gibt es eine Wartezeit?

- Alle Gräber sind bereits für die Bestattung vorbereitet, sodass eine Bestattung jederzeit möglich ist.

Wie kann ich die Urne dort bestatten lassen?

- Sprechen Sie bitte uns oder den Bestatter Vertrauens an.

Wie viel kostet die Urnenbeisetzung?

- Die Beisetzung im Rasengrab kostet einmalig 200 €.
- Einzelvariante am Rosenstock: Insgesamt einmalig 565 €, inklusive Friedhofsgebühr und Grabpflegekosten. Für ein Namensschild (optional) fallen einmalig 126 € an.
- Eheleute- bzw. Partnergrab am Rosenstock: Für die erste Beisetzung fallen 960 € an. Darin enthalten sind Friedhofsgebühr für eine Person, die Grabpflegekosten sowie die Bereitstellungskosten für das Doppelgrab.
- Das optionale Namensschild wird mit 126 € berechnet.
  Für die zweite Beisetzung fallen 565 € an. Darin enthalten sind die Friedhofsgebühr für die zweite Person sowie die Grabpflegekosten.
- Das optionale Namensschild wird mit 126 € berechnet.
  Die Ruhefrist beginnt erst mit der zweiten Beisetzung.

Für alle Beisetzungen gilt:

- Die Zusatzleistungen bei der Begleitung durch Angehörige betragen 212 €.

Stand: 09.11.2020

Deutsche Friedhofsgesellschaft

Kann die Beisetzung auch für Nicht-Ortsansässige erfolgen?

- Die Urne kann auf unserem Friedhof beigesetzt werden, auch wenn der Verstorbene nicht im Einzugsbereich der Gemeinde gelebt hat.
- Ein „Auswärtigenzuschlag" fällt nicht an.

Wen kann ich bei weiteren Fragen ansprechen?

- Mitarbeiter der Deutschen Friedhofsgesellschaft stehen Ihnen unter der Rufnummer 06776 958640 gerne zur Verfügung.
- Mehr Informationen finden Sie unter www.deutschefriedhofsgesellschaft.de.

Wichtiger Hinweis: Die Deutsche Friedhofsgesellschaft mbH übernimmt keinerlei Haftung für Vollständigkeit, Verfügbarkeit, Richtigkeit und Aktualität der in dieser PDF-Datei und auf der Website enthaltenen Inhalte. Zwar wurden alle Beiträge mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt; sie dienen jedoch ausschließlich allgemeinen Informationszwecken. Die Website oder diese PDF-Datei der Deutschen Friedhofsgesellschaft kann ohne deren Wissen von einer anderen Website mittels Hyperlink verlinkt worden sein. Die Deutsche Friedhofsgesellschaft übernimmt daher keinerlei Verantwortung für Darstellungen, Inhalte oder irgendeine Verbindung zu ihr in Websites Dritter.

Stand: 09.11.2020